Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

90. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 22. November | Nr. 12/2014

Zweite Erweiterung der Fleesenseeschule Malchow

Nachdem unsere Fleesenseeschule im Jahre 2009 bereits eine erste Erweiterung erfuhr, zwingen uns steigende Schülerzahlen (aktuell 620 Schüler) zu einer zweiten Erweiterung der Schule. Aus funktionellen und Kostengründen macht es Sinn, den jetzt überdachten Pausenhof, der im Erdgeschoss angeordnet ist, auszubauen. Hierbei soll auch dem erhöhten Raumbedarf für die Mittagsversorgung Rechnung getragen werden. Um einen Ausgleich für den nun wegfallenden überdachten Pausenhof zu schaffen, ist solcher im Hang parallel zum Weg Richtung Sporthalle geplant. Damit soll erreicht werden, dass unsere Schüler auch bei schlechtem Wetter in den Pausen nach draußen können. Die Investition insgesamt wird ca. eine Million Euro betragen. Ich habe verschiedene Fördermöglichkeiten prüfen lassen. Das Ergebnis ist äußerst positiv. Das Land und auch der Landkreis wollen sich beteiligen. Der Landkreis hat zudem in seiner Stellungnahme die Baumaßnahme begrüßt und positiv bewertet.

Luftbildaufnahme *Foto: Steindorf-Sabath*

Nach jetziger Einschätzung würde ein Eigenanteil für die Stadt von etwas über zehn Prozent übrig bleiben, der aus den inves-tiven Schlüsselzuweisungen des Landes im Jahre 2015 gedeckelt werden kann. Bleibt zu hoffen, dass die Stadtvertretung Malchow hierzu ihre Zustimmung erteilt. Dann könnte im Frühjahr nächsten Jahres mit der Baumaßnahme begonnen werden.

J. Stein
Bürgermeister

Let´s get ready to rumble…

Liebe Malchower, ich freue mich riesig, Ihnen in der heutigen Ausgabe des "M.T." einen ganz außergewöhnlichen Fight anzukündigen! Vor einiger Zeit noch in der Schattenwelt zuhause, gelangweilt vom Desinteresse vieler Einwohner, haben sich Malchows Leuchtkörper in den letzten Wochen in strahlender Art und Weise ins Rampenlicht katapultiert. Ohne Übertreibung kann ich Ihnen versichern, dass uns daher zum Jahresende ein absoluter Leckerbissen ins Haus steht: Nämlich der ewige Kampf zwischen Gut und Böse!

In der roten Ecke wartet der Titelverteidiger oder besser die Titelverteidigerin, die gute alte Mastaufsatzleuchte. Majestätisch mit einer Länge von etwa 4 - 5 Metern überragt sie ihre Herausforderin nicht nur in der Größe, sondern auch im Preis deutlich. Sie steht zwar nicht selten hier und dort im Weg herum, aber sorry, das ist nun mal ihr Job. Durch ihr schier grenzenloses Selbstbewusstsein hält sie sich aber selbst in Schieflage noch für unheimlich sexy. Dass sie zudem liebend gern als Untergrund für diverse Aufkleber-Attacken mit häufig zweifelhaften Inhalten heimgesucht wird, konnte ihrem Image als Champion bislang nichts anhaben.

Damit soll es nun aber bald vorbei sein! Das jedenfalls hat sich die Herausforderin in der blauen Ecke mit Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Auswahl der Gartenstraßenbeleuchtung auf die Fahne geschrieben. Die Rede ist hier von der kleinen beinahe zierlich wirkendenden Wandleuchte, die mit Vorliebe in engen Straßen und Gassen der Altstadt Zuflucht sucht. Natürlich ist sie von Natur aus als bösartig und gefährlich einzuschätzen, weil sie sich mit ihren krallenartigen Schrauben sehr gern an bunten Häuserfassaden festhält. Damit tut sie es zwar lediglich ihrem Bruder Briefkasten und ihrer Schwester Werbeanlage gleich, mit Adoptivkindern jedoch tut man sich dabei offenbar viel schwerer. Obendrein zieht sie auch noch einen knapp 4 m langen Leitungsschwanz hinter sich her, welchen sie jedoch am liebsten unter dem Putz versteckt. Womöglich war es die Sehnsucht nach zunehmender Akzeptanz, die sie ermutigte, sich dennoch diesem scheinbar aussichtslosen Kampf der Leuchtgiganten zu stellen.

Verehrtes Publikum, Sie können dieses Duell mit Ihrer Stimme mitentscheiden! Mit Mast oder ohne, das ist hier Frage! Fest an der Wand hängend oder weiterhin im Raum stehend? Was denken Sie: Ist die Zeit reif für eine Wachablösung in der Leuchtenpolitik oder soll die Wandleuchte in Malchow auch weiterhin ein unbedeutendes Dasein als Nischenprodukt fristen? Teilen Sie uns Ihre Meinung bitte in den kommenden Tagen in geeigneter Form mit. Danke!

Ihr Bürgermeister

Bitte beachten!

Am Donnerstag, 04. Dezember 2014, bleibt das Standesamt geschlossen.

J. Stein
Bürgermeister

Rückbau Ruinenvilla Teterower Chaussee

Nach erfolgter Ausschreibung wird in Kürze mit dem Rückbau dieser alten desolaten Villa begonnen. Nach meinem Wissensstand war es einmal das erste Kurhaus unserer Stadt. Seit Jahren allerdings steht es unbewohnt. Bemühungen der Stadt um einen Käufer waren ergebnislos.

J. Stein
Bürgermeister

Neues zu unserer Festbeleuchtung

Nachdem in der letzten Adventszeit die bis dahin übliche Lichterkettenillumination aus mehrerlei Gründen nicht mehr aufgehängt wurde, gab es Anfragen hierzu verschiedenster Art. Die Stadt hat einen Planer beauftragt und um Lösungsvorschläge gebeten. Diese wurden entsprechend politisch diskutiert. Eine Probefestbeleuchtung wurde in der Kirchenstraße installiert. Viele Malchower sprachen sich im Nordkurier/ Müritz-Zeitung dafür positiv aus. Es wurde daraufhin um Spenden gebeten und mit diesen Spenden wird jetzt die Festbeleuchtung zur Adventszeit eingangs der Güstrower Straße ergänzt. Auf Wunsch von Stadtvertretern werden die noch nicht erfassten Bereiche mit den alten Lichterketten versehen.
Ich hoffe, dass es uns gelingt, auch die neue Anstrahlung der Klosterkirche zu diesem Zeitpunkt in Betrieb nehmen zu können.

J. Stein
Bürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf 2014

Auch in diesem Jahr bietet die Inselstadt Malchow verschiedene Arten von Weihnachtsbäumen aus dem Malchower Stadtwald zum Erwerb für interessierte Einwohner an. Der Verkauf beginnt am Dienstag, dem 9. Dezember 2014, wie gehabt - direkt vor dem Haupteingang des Stadtfriedhofes. Die genauen Verkaufszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort. Die Preise belaufen sich wie im Vorjahr je nach Art und Größe des Baumes zwischen 10 EUR und 18 EUR und verstehen sich als Abholpreise. *Stadtforst Malchow*

Wird in Malchow bald wieder Holz gesägt?

Die Holzverarbeitung, d. h. die erste Veredelungsstufe vom Baum zum Brett, Balken u. s. w. hat in Malchow eine lange Tradition. Es gab mehrere Sägewerke. Davon zeugt auch heute noch eine Industriebrache direkt am Malchower See. Als die Firma Pollmeier vor nunmehr fast 15 Jahren in unserer Inselstadt im Gewerbegebiet Malchow Nord ein neues Sägewerk (speziell für Buchenholz) eröffnete, wurde damit die vor Jahren unterbrochene Traditionslinie wieder aufgenommen. Vor allem Absatzschwierigkeiten führten zur Schließung des Werkes vor gut drei Jahren. Die Firma Pollmeier suchte mit Unterstützung der Stadt und des Landes nach neuen Partnern, bisher leider ergebnislos. Aktuell scheint sich jedoch die Absatzlage deutlich verbessert zu haben, auch durch die Fertigungsaufnahme neuer innovativer Produkte. Und so besteht die Hoffnung, zu einer Wiedereröffnung des Werkes in unserer Stadt. Im Interesse von uns allen wäre dies ein großer Erfolg, hoffentlich tritt er ein.

J. Stein
Bürgermeister

Öffnung der Drehbrücke in der Winterperiode

Vom 01. Dezember 2014 bis zum 31. März 2015 bleibt die Drehbrücke planmäßig geschlossen.
Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit wird in diesem Zeitraum die Drehbrücke jeweils am Mittwoch in der 1. und 3. Woche des Monats um 10:00 Uhr probeweise geöffnet.

J. Stein
Bürgermeister

Lampionumzug und Mahnwache am 31.10.2014

Es war beeindruckend wie viele Malchower und Mitglieder der Stadtvertretung sich hier gezeigt haben. Frau Schmidt, Herr Siggelow, Herr Henschler, Herr Zimmermann und Herr Weiß waren da. Wir waren insgesamt 50 Leute während des Laternenumzugs und am Bahnhof wurden wir auch von Mahnwachenteilnehmern empfangen.
Besonderer Dank geht dieses Mal an Herrn Andreas Hörhold, der alles organisiert hat.

Die nächste Mahnwache ist am 28.11.2014 auch zur gleichen Zeit!
Wir hoffen dass die Klage Erfolg haben wird und wir unsere Südbahn so erhalten können.

A. Hörhold, E. Duschinski, G.r Schielke, M. Göpper.
Sprecher/innen der Bürgerinitiative Pro Schiene Hagenow-Neustrelitz.

Gedenken in der Bergstraße

Anlässlich des Volkstrauertages habe ich an der Gedenkstätte für die nach 1945 inhaftierten und zum Teil in der Haft umgekommenen ehemaligen Malchower einen Kranz niedergelegt.

J. Stein
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 20.12.2014

Rede der Stadtvertretervorsteherin zum Volkstrauertag

„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

soeben haben wir gemeinsam Kränze und Blumengebinde niedergelegt. Vielen Dank dafür.

Das Gedenken am Volkstrauertag führt hier und heute Menschen zusammen mit völlig unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Erinnerungen und Schicksalen. Unter uns befinden sich solche, die den 2.Weltkrieg, die Bombennächte sowie Flucht und Vertreibung noch miterlebt haben. Der größte Teil von uns sind Angehörige der Nachkriegsgeneration, die in friedlichen Zeiten aufwuchsen, aber durch Erzählungen oder sogar Traumatisierungen ihrer Mütter und Väter mit den Auswirkungen von Krieg und Not befasst waren. Und es sind junge Leute unter uns, die so leben können, als wären Frieden und Freiheit hier in Europa ganz normal.

Im Jahr 2012 wurde der Friedensnobelpreis an die Europäische Union verliehen. Ich verstehe dies als eindringlichen Hinweis darauf, und aktuelle Ereignisse machen es uns deutlich, dass der Frieden in Europa keineswegs selbstverständlich ist, vielmehr muss er immer wieder neu erarbeitet werden. Die bittere Erkenntnis, zu welcher Verrohung des Denkens und Handelns Menschen fähig sind, darf nicht in den Hintergrund geraten. Deshalb müssen wir, aufbauend auf der Erinnerung an das Vergangene, uns beständig in allen Bereichen unseres Lebens um den Schutz der Werte menschlicher Zivilisation bemühen. Unser Einsatz für ein friedliches Zusammenleben darf sich nicht auf einzelne kurze Phasen emotionaler Erregung infolge bestimmter Ereignisse beschränken.

Die regelmäßig stattfindenden Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag sind hier ein wichtiger Beitrag, wobei das Motto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge das Ziel vorgibt: ‚Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden'. Am Beispiel der kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs gegründeten Vereinigung können wir heute deutlich eine Akzentverschiebung in unserer Erinnerungskultur erkennen.

Im März 1922 wurde erstmals auf Einladung des Volksbundes unter der Bezeichnung ‚Volkstrauertag' eine Gedenkstunde im Berliner Reichstag abgehalten. Reichstagspräsident Paul Löbe forderte in der Ansprache dazu auf, die Toten zu ehren, ohne jedoch in glorifizierende Heldenverehrung zu verfallen, und bezog ausdrücklich die Toten der anderen am Weltkrieg beteiligten Völker mit ein.

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde der Volkstrauertag für deren Absichten missbraucht und schon ab 1934 in ‚Heldengedenktag' umbenannt. Die Gestaltung der mit großem Aufwand inszenierten Feiern übernahm das Propagandaministerium unter Leitung von Joseph Goebbels. Nationalsozialistischer Opferkult und Heldenverehrung standen nun im Mittelpunkt. Die ca. 12 000 im Ersten Weltkrieg gefallenen deutschen Soldaten jüdischer Abstammung blieben hingegen ausgegrenzt, ihre Namen wurden aus Gedenkbüchern und Gefallenen-Ehrenmalen entfernt. Das Gedenken an die toten Soldaten wurde missbraucht, um zum Kämpfen im bevorstehenden Krieg zu mobilisieren. Am Ende standen 55 Millionen Tote, Ruinen, Massenmord, Schutt und Asche in Europa und darüber hinaus.

Ich zitiere aus den Erinnerungen der polnischen Jüdin Sofia Kann, die ins KZ Ravensbrück verschleppt worden war: ‚Dann war der Krieg aus. Wir kehrten heim in unsere zerstörten Städte. Wir sahen die deutschen Kriegsgefangenen. Die Gesichter ... sehe ich noch heute vor mir. Sie sahen aus wie wir, gezeichnet von Angst und Hunger. Plötzlich spürte ich, dass ich nicht hassen konnte, obwohl ich doch fünf Jahre lang nur im Hass gelebt hatte. Aber die schrecklichen Bilder, die zerlumpten und verwundeten Soldaten, die leergebrannten Häuser. Diese Bilder des Krieges lehrten uns: Es gibt am letzten Tag keine Sieger und keine Verlierer. Es gibt nur Menschen. Millionen von Menschen, die mit unsäglichen Leiden und sogar mit dem Tod für den Hass derjenigen bezahlt haben, die sich für Übermenschen hielten.'

So verstehen wir heute den Volkstrauertag zum gemeinsamen Totengedenken für alle Opfer von Krieg und Gewalt als Kern unseres kulturellen Gedächtnisses. Am heutigen Volkstrauertag erinnern wir uns an 1914 und an 1939 - der Beginn der verheerendsten Kriege der Weltgeschichte ist in diesem Jahr 100 bzw. 75 Jahre her.

Neben den Millionen Gefallenen der Weltkriege erinnern wir uns auch an die über 20 000 deutschen Soldaten, die teils wegen angeblicher Feigheit, Wehrkraftzersetzung oder ähnlicher Anschuldigungen von ihren eigenen Landsleuten hingerichtet wurden. Und neben den in Gefangenschaft gestorbenen deutschen Soldaten gedenken wir der nahezu drei Millionen russischen Kriegsgefangenen, die in deutschen Lagern an Hunger und Entkräftung starben. Wir gedenken der jüdische Frauen, Männer und Kinder, die deportiert und in den Ghettos und Todeslagern umgebracht wurden. Wir gedenken der behinderten Menschen, die den Euthanasiemorden zum Opfer fielen, der Menschen, die wegen ihrer religiösen oder politischen Überzeugung oder weil sie bis zur totalen Entkräftung Zwangsarbeit leisteten, grausam sterben mussten. Wir gedenken der ermordeten Frauen und Männer des Widerstandes.

Diese Liste der Opfergruppen ist unvollständig; auch kann unser Gedenken nicht das unendliche seelische und körperliche Leid erfassen, das jeder Einzelne, jede Einzelne erdulden musste.

Aber wir können durch die Erinnerung unsere Achtung vor den Toten zum Ausdruck bringen und den Lebenden aufzeigen, wohin es führen kann, wenn große Teile eines Volkes gegenüber sichtbaren Fehlentwicklungen gleichgültig bleiben oder gar willfährig einem verbrecherischen Regime folgen. Gerade wir wissen aus unserer Geschichte sehr genau, dass Freiheit und Demokratie nicht von allein entstehen und nicht von allein erhalten bleiben. Sie brauchen vielmehr Menschen, die sie erkämpfen und bewahren, die sie schützen und stärken. Die Werte, die wir schätzen und die die Grundlage unserer Gesellschaft bilden, sie sind keine selbstverständlichen Güter.

Und deshalb kommt Gedenktagen wie dem Volkstrauertag nach wie vor ein hoher Stellenwert zu. Ein Gedenken, das sich der Geschichte stellt und daraus Rückschlüsse zieht, sensibilisiert dafür, bedrohliche Entwicklungen oder die Verharmlosung von Gewalt rechtzeitig zu erkennen; es sensibilisiert dafür, jeden Menschen zu achten, ungeachtet seiner Herkunft oder seiner Konfession; es sensibilisiert dafür, Frieden und Freiheit hoch zu schätzen.

Wir erinnern an das Vergangene, um den Blick für die Zukunft zu schärfen. Wir sollten diesen Tag des Gedenkens nicht einfach abhaken, sondern ihn nutzen, um einmal ganz inne zu halten. Um Opfer zu beklagen, aber auch Ursachen zu ergründen. Um Einsichten zu suchen, aber auch Verantwortung zu benennen. Unterwegs zu einem Land bleiben, in dem endlich Gerechtigkeit und Frieden einander begegnen.

Der von mir sehr geschätzte Pastor Friedrich Schorlemmer fordert uns auf: ‚rückwärts zu schauen, um geschärft nach vorn sehen zu können. 100 und 75 Jahre zurücksehend, heutigen Gewaltexzessen widerstehend, wieder und wieder dem Friedenschaffen verpflichtet, die Stimme des Gewissens hörend und einsichtsgemäß sich selbst einbringend.'

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und bitte Sie, nun mit mir gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in einer Schweigeminute zu gedenken."

E.-A. Schmidt
Stadtvertretervorsteherin

Gemeinde Alt Schwerin

am 04.12.
Frau Helga Auth zum 74. Geb.
am 08.12.
Herrn Werner Bolsmann zum 91. Geb.
am 11.12.
Frau Ruth Höhn zum 80. Geb.
Herrn
Ernst-Günther Wilken zum 61. Geb.
am 15.12.
Frau Eveline Hoeft zum 79. Geb.
Herrn Alfred Lange zum 99. Geb.
am 16.12.
Herrn Erhard Michel zum 85. Geb.
am 19.12.
Frau Ida Kwiatkowski zum 79. Geb.
am 22.12.
Herrn Manfred Harmuth zum 75. Geb.
am 23.12.
Frau Ingrid Kahl zum 80. Geb.
am 25.12.
Herrn Dr. Gunter Noack zum 66. Geb.
am 31.12.
Herrn Hubert Triebel zum 87. Geb.
OT Glashütte
am 17.12.
Frau Elke Gerbsch zum 62. Geb.
OT Jürgenshof
am 01.12.
Frau Sabine Platzeck zum 62. Geb.
am 05.12.
Herrn
Bernd-Rüdiger Haack zum 70. Geb.
am 10.12.
Frau Hannelore Machnicka zum 79. Geb.
am 20.12.
Herrn Willy Lucht zum 64. Geb.
am 26.12.
Herrn Manfred Harmann zum 63. Geb.
OT Mönchbusch
am 29.12.
Frau Ursula Plöger zum 63. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 20.12.
Frau Edith Paula
Hildegard Sperber zum 70. Geb.
am 27.12.
Frau Charlotte Kielgas zum 63. Geb.
OT Grüssow
am 11.12.
Herrn
Wolfgang Bernaschewski zum 61. Geb.
OT Kogel
am 05.12.
Herrn Erhardt Hellmann zum 75. Geb.
am 23.12.
Herrn Erich Lindenau zum 80. Geb.
am 24.12.
Herrn Manfred Lindenau zum 60. Geb.
Frau Eva-Maria Reincke zum 67. Geb.
OT Neu Grüssow
am 01.12.
Herrn Eberhard Schmid zum 80. Geb.
am 15.12.
Frau Charlotte Schmid zum 82. Geb.
OT Petersdorf
am 27.11.
Herrn Manfred Füting zum 60. Geb.
am 10.12.
Frau Dr. Maria Scholz zum 60. Geb.
am 12.12.
Herrn Klaus Sievers zum 72. Geb.
am 20.12.
Herrn Hartmut Mamerow zum 60. Geb.
OT Rogeez
am 06.12.
Herrn Jakob Wolf zum 61. Geb.
am 11.12.
Herrn Manfred Mielke zum 61. Geb.
Herrn Albert Schmidt zum 69. Geb.
am 15.12.
Frau Edith Schmidt zum 93. Geb.
am 17.12.
Herrn Hans-Georg Meyer zum 78. Geb.
am 23.12.
Herrn Christian Harm zum 78. Geb.
Herrn Fritz Sauer zum 82. Geb.
am 24.12.
Frau Herta Thiemecke zum 94. Geb.
am 29.12.
Frau Ilse Röck zum 77. Geb.
OT Satow
am 08.12.
Herrn Peter Hohl zum 75. Geb.
am 13.12.
Herrn Ernst Unrath zum 71. Geb.
am 17.12.
Herrn Jürgen Wenghöfer zum 62. Geb.
am 20.12.
Frau Eva Wiegner zum 75. Geb.
am 23.12.
Herrn Berend Overdijk zum 62. Geb.
OT Satow Hütte
am 31.12.
Frau Ingrid Tietz zum 73. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 04.12.
Herrn Wilhelm Wibbold zum 80. Geb.
am 10.12.
Frau Rosemarie Schubert zum 69. Geb.
am 21.12.
Herrn Wolfgang Sommer zum 62. Geb.
OT Poppentin
am 13.12.
Frau Renate Gehrke zum 81. Geb.
OT Roez
am 04.12.
Frau Irmgard Stober zum 70. Geb.
OT Untergöhren
am 02.12.
Frau Ingrid Schultz zum 63. Geb.
am 07.12.
Frau Isolde Becher zum 63. Geb.
am 15.12.
Frau Barbara Martin zum 65. Geb.
am 21.12.
Frau Christa Frase zum 80. Geb.
OT Wendhof
am 27.12.
Herrn Bernd Thiel zum 71. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 04.12.
Herrn Fred Prange zum 61. Geb.
am 12.12.
Frau Monika Mehlberg zum 74. Geb.
am 13.12.
Herrn Manfred Zentner zum 75. Geb.
am 15.12.
Frau Ingeborg Lange zum 77. Geb.
am 18.12.
Frau Karin Schulz zum 76. Geb.
Frau Edith Völcker zum 80. Geb.
am 21.12.
Frau Christel Eckhardt zum 80. Geb.
am 23.12.
Frau Annemarie Gurgel zum 75. Geb.
am 24.12.
Herrn Peter Beggerow zum 73. Geb.
am 26.12.
Herrn Gerhard Musolf zum 75. Geb.
am 28.12.
Frau Margot Möller zum 76. Geb.
am 29.12.
Herrn Kurt Bobsin zum 79. Geb.
am 30.12.
Frau Karin Platzer zum 71. Geb.
Herrn Wolfgang Schultz zum 70. Geb.

Gemeinde Penkow

am 16.12.
Frau Christa
Kappel-Poschmann zum 67. Geb.
OT Kisserow
am 20.12.
Frau Christa Schacht zum 66. Geb.

Gemeinde Silz

am 01.12.
Herrn Peter Jürgen Falge zum 69. Geb.
am 17.12.
Frau Rosa Köhler zum 96. Geb.
am 19.12.
Herrn Jürgen Walk zum 73. Geb.
am 23.12.
Herrn Peter Gerritzen zum 72. Geb.
OT Nossentin
am 22.12.
Frau Christa Presch zum 75. Geb.

Gemeinde Walow

am 04.12.
Herrn Fritz Domnick zum 85. Geb.
am 12.12.
Herrn Lothar Kern zum 66. Geb.
am 13.12.
Herrn
Friedrich-Wilhelm Schofeld zum 79. Geb.
am 14.12.
Herrn Arno Domnowski zum 73. Geb.
am 22.12.
Frau Ruth Block zum 79. Geb.

am 23.12.
Herrn Gerhard
Otto Erich Käsebieter zum 81. Geb.

OT Lexow
am 31.12.
Herrn Herbert Ebel zum 65. Geb.

Gemeinde Zislow

am 04.12.
Frau Heidi Busch zum 72. Geb.
am 07.12.
Frau
Hannelore Hemmerling zum 60. Geb.
am 11.12.
Frau Luise Hanke zum 83. Geb.
Herrn Klaus Pfeiffer zum 63. Geb.
am 12.12.
Frau Bärbel Ladwig zum 66. Geb.
am 14.12.
Frau Ella Silbe zum 75. Geb.
am 17.12.
Frau Liesa Wiltschek zum 87. Geb.
am 20.12.
Frau Helga Ladwig zum 76. Geb.
am 22.12.
Herrn Fritz Hanke zum 91. Geb.
Frau Erika Prüfer zum 66. Geb.
am 24.12.
Frau Ramona De Rosier zum 66. Geb.
Herrn Klaus Martens zum 74. Geb.

OT Suckow
am 29.12.
Herrn Günther Ehrke zum 74. Geb.

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Strunk am 22.11.2014
Frau Hannelore Fischer am 28.11.2014
Herrn Karlheinz Oertel am 29.11.2014
Frau Ilse Schlaak am 02.12.2014
Frau Brigitte Wojach am 14.12.2014

zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Hübner am 02.12.2014
Herrn Gerhard Riemer am 02.12.2014
Herrn Werner Scholz am 08.12.2014
Herrn Wolfgang Becker am 10.12.2014
Frau Erika Laatz am 13.12.2014
Herrn Horst Klähn am 17.12.2014
Herrn Hermann Riese am 17.12.2014
Herrn Hans Wothe am 17.12.2014
Herrn Franz Zolomi am 17.12.2014
Herrn Horst Klakow am 19.12.2014

zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Wollmann am 01.12.2014
Herrn Horst Thiel am 11.12.2014
Herrn Willi Stutz am 15.12.2014
Herrn Hans-Joachim Köhn am 16.12.2014
Herrn Alfred Thomas am 19.12.2014

zum 85. Geburtstag
Frau Traute Köppen am 25.11.2014
Frau Wanda Schwarz am 08.12.2014

zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Bugelmann am 27.11.2014
Frau Christel Sommer am 12.12.2014

zum 91. Geburtstag
Frau Lisbeth Bolik am 22.11.2014
Frau Lotte Puls am 18.12.2014

Ergebnisse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 09.10.2014

Vorlage Nr. VI-009-2014
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-007-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW 1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-008-2014
Vergabe - Pflanzung von Solitärbäumen in der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 16.10.2014

Vorlage Nr. VI-006-2014
Satzung Hebesätze 2015
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-007-2014
Neufassung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-005-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW 1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-004-2014
Vergabe von Leistungen - Erneuerung Heizungsanlage Kisserower Straße 2 - 4
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-008-2014
Verkauf eines unbebauten Grundstückes
- beschlossen

Ergebnisse der 5. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 07.10.2014

Vorlage Nr. V-319-2014
Freiwillige Vereinbarung über die zukünftige Nutzung des Plauer Sees
- 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VI-014-2014
Nachträgliche Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Malchow und die Ernennung zum Ehrenbeamten
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-026-2014
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 50 KV M-V
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-030-2014
Kostenspaltungsbeschluss für die Baumaßnahme Straßenentwässerung Wilhelm-Pieck-Straße/Theodor-Storm-Straße
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-031-2014
Beschluss zur Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Baumaßnahme Straßenentwässerung Biestorfer Weg
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-033-2014
2. Änderung der Satzung über die Sondernutzung auf der Insel
- 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VI-036-2014
Annahme von Spenden
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-037-2014
Offener Umgang der Stadtvertretung Malchow mit der DDR-Geschichte
- 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VI-040-2014
Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-044-2014
Städtebaufördermittel 2015
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-048-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Widerspruch gem. § 33 KV M-V gegen den Beschluss vom 09.09.2014 über die Beschlussvorlage der Fraktionen CDU und DIE LINKE über die Anweisung gegenüber der Wobau mbH Malchow zur Wahrung der politischen Neutralität und Unterlassung von Wahlwerbung
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Antrag auf Änderung: die Stadt Malchow weist alle kommunalen Unternehmen (Stadtwerke, Wobau, BQS usw.) an, keine Wahlwerbung für eine Partei zuzulassen.
9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-019-2014
Kaufantrag für die Baugrundstücke Nr. 18 und 19 im B-Plan-Nr. 35 „Wohngebiet Schulstraße“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-020-2014
Verkauf einer Teilfläche gelegen an der Friedenstraße
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-021-2014
Kaufantrag zu einer Teilfläche gelegen im Gebiet Neue Heimat
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-022-2014
Kaufantrag für das Baugrundstück Standort Nr. 3 am Fontaneweg
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-024-2014
Abschluss eines Tauschvertrages
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-027-2014
Kaufantrag für das Baugrundstück Standort Nr. 4 am Fontaneweg
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-034-2014
Erlass von Forderungen
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-038-2014
Vergabe Erneuerung der Schlammentwässerung - Kläranlage Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-042-2014
Kaufantrag für das Baugrundstück Standort Nr. 1 am Fontaneweg
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-043-2014
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen im Gewerbegebiet Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

Im Zuge der Planung von Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Bundesstraße 192 zwischen Penkow und Sietow werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.
Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Bundesstraße 192 zwischen Penkow und Sietow einschließlich der Ortslage Roez sowie in Teilen der Ortslagen Penkow und Sietow (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 05. Januar 2015 begonnen und voraussichtlich bis 31. März 2015 abgeschlossen sein. Eine witterungsbedingte Verlängerung dieser Frist kann nicht ausgeschlossen werden.
Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücke. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.
Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.
Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekannt werden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das o. g. beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Dr.-Ing. Andreas Herold
Dezernent Straßenbau

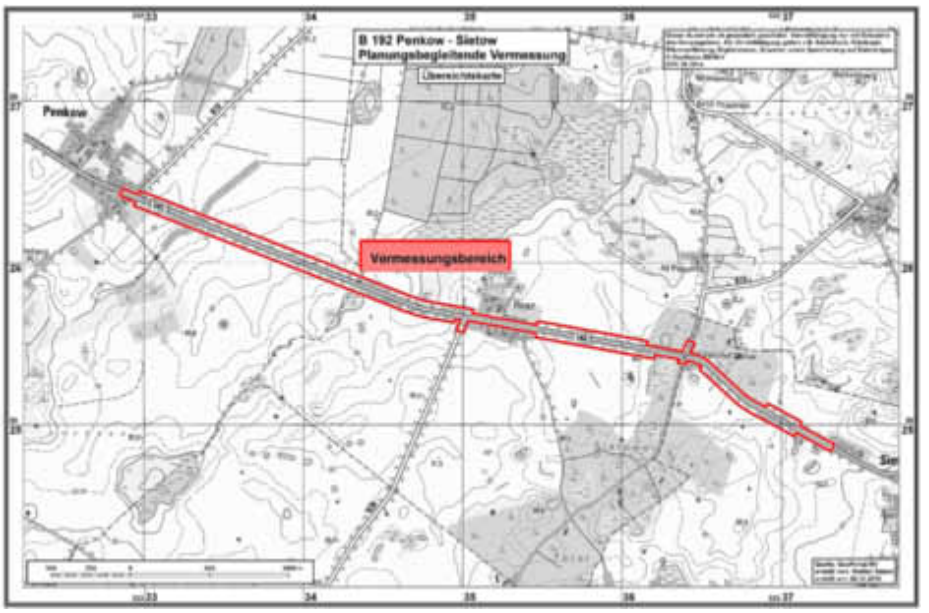

Zähler - Jahresablesung

Stadt Malchow einschließlich der zugehörigen Ortsteile Biestorf, Lenz und Laschendorf sowie die Orte Alt Schwerin, Mönchbusch, Glashütte, Jürgenshof, Sparow, Nossentiner Hütte, Drewitz, Silz, Nossentin, Adamshoffnung, Petersdorf, Zislow, Satow, Suckow, Kogel, Rogeez, Lexow, Grüssow, Penkow, Kiesserow, Roez, Göhren-Lebbin, Walow, Strietfeld, Wendhof und Poppentin

in der Zeit vom 05.12.2014 bis 21.12.2014

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,
die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2014 unbedingt notwendig.

Hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen:

§§ 16, 20	Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)
§§ 9, 11	Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit: Elektrizität aus dem Niederspannungsgesetz (Strom GVV) Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas GVV)

„Der Kunde hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.
Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Vorjahresverbrauches schätzen."
Unsere ablesenden Mitarbeiter nehmen grundsätzlich keine Zahlungen entgegen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall unseren Betriebsausweis vorlegen oder rufen Sie unsere Auskunft unter 039932 1640 an.
Sollten Sie Fragen zu Ihrer Ablesung oder Ihrer Abrechnung haben, stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.
Selbstablesungen des Kunden sind nur die Ausnahme. Sie werden in solchen Fällen durch Erhalt einer Selbstablesekarte von uns dazu gebeten.
Um eine reibungslose und schnelle Abrechnung zu ermöglichen, werden wir auch außerhalb unserer normalen Arbeitszeit für Sie tätig werden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Ihre Stadtwerke Malchow

Die untere Jagdbehörde gibt bekannt: Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung- JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) in der zz. geltenden Fassung finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des ersten Jahresjagdscheines im Jahr 2015 in der Zeit

vom 13.04.2015 bis 17.04.2015

statt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Prüfling bis **sechs Wochen vor Prüfungsbeginn** bei der Jagdbehörde zur Prüfung anzumelden.

Entsprechende Anmeldeformulare sind von der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de (unter dem Stichwort „Jagdangelegenheiten) und in der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Str. 12 - 15, 17109 Demmin zu erhalten.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt bekannt:

Termin zur Vorlage der Wildnachweisungen des Jagdjahres 2014/2015 und Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016

Gemäß § 21 Abs. 8 Jagdgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (Landesjagdgesetz-LJagdG M-V) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126) in der zz. geltenden Fassung ist bis zum 10. April jeden Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen.

Verstöße hiergegen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet.

Die Formulare Wildnachweisungen sind im Internet zum Beispiel auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich.

Auf Grundlage § 21 Abs. 1 LJagdG M-V kann die Jagdbehörde den Termin für die Vorlage der Abschusspläne bestimmen.

Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit der Termin für die Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016 **bis zum 10.04.2015** festgelegt.

Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 dar.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Mandatsträgerschulungen

Das Amt Malchow organisierte für die Stadt- und Gemeindevertreter unseres Amtes Inhouseseminare. Diese fanden im September und Oktober dieses Jahres statt. Zu jedem Thema wurden zwei Seminartage angeboten.

1. Thema „Einführung in das Kommunalrecht“ von 82 Mandatsträgern nahmen 27 teil.
2. Thema „Kommunales Rechnungswesen“ von 90 Mandatsträgern, darunter auch sachkundige Bürger, nahmen 30 Vertreter politischer Gremien teil.

Vielen Dank.

Amt für Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

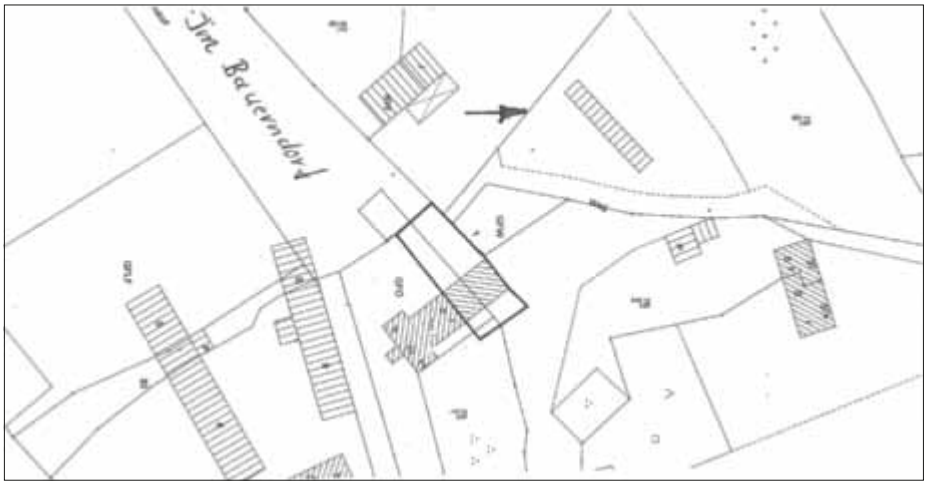

Die Gemeinde Silz schreibt das bebaute Grundstück, Im Bauerndorf 9 - 11 mit der Bezeichnung

Gemarkung Sitz, Flur 1, aus den Flurstücken 37/4 und 75/1, insgesamt ca. 500 qm groß,

im Bieterverfahren aus.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Anbau und ist leerstehend.

Der Ort Silz ist ca. 7 km von der Stadt Malchow entfernt und wird überwiegend als Wohnstandort genutzt.

Der Erwerber trägt die Kosten der Vermessung, der Beurkundung und Durchführung des Vertrages

Das Mindestgebot beträgt 20.000,00 €.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung und endet am 05.12.2014 (Posteingang 12:00 Uhr).

Ihre Bewerbung mit der Bonitätsbescheinigung eines Kreditinstitutes über das Kaufangebot richten Sie an:

Gemeinde Silz über Amt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow

Anfragen sind zu stellen an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.

Über die Vergabe entscheidet die Gemeindevertretung Silz in Abhängigkeit des Höchstgebotes.

Malchow, den 04. November 2014

gez. Almuth Köhler
Bürgermeisterin

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vom 07. September 2014 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Walow vom 03. Mai 2005, zuletzt geändert am 05. Juni 2013, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird ersatzlos gestrichen

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name und Zusammensetzung	**Aufgabengebiet**
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen,
- Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter	Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Ausschuss für Gemeinde-entwicklung - Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner	Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Flächennutzungs-planung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme mit Kleingartenanlagen
Ausschuss für Soziales - Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner	Schule, Jugend, Kultur und Sport, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kultur-förderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertages-stätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr
Umweltausschuss - Zusammensetzung: 2 Gemeindevertreter, 1 sachkundige Einwohner	Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 19.06.2014 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 30. September folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen vom 07. Juni 2005, zuletzt geändert am 01. März 2014, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name und Zusammensetzung	**Aufgabengebiet**
Finanzausschuss - Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben,
Ausschuss für Gemeinde-entwicklung - Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschafts-förderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Fremdenverkehr
Ausschuss für Schule, Kita, Jugend, Kultur, Sport, Soziales - Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner	Betreuung der Kita und Kultureinrichtungen, Kultur-förderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen
Ausschuss für den Natur- und Umweltschutz - Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner	Umwelt- und Naturschutz, Windkraftanlagen, Vogelschutz, Landschaftspflege

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 02.07.2014 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Hebesätze für Schöpfwerke und Deiche 2015

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ vom 13.12.2011 werden für die Hebung der Deiche und Schöpfwerke ab dem Jahr 2013 die entstandenen Kosten des Vorjahres auf die Flurstücke der bevorteilten Flächen im Deichpoldergebiet bzw. Schöpfwerkseinzugsgebiet umgelegt.
Die Höhe der aktuellen Hebesätze werden den Gemeinden Fünfseen, Göhren-Lebbin, Penkow, Walow und der Stadt Malchow vom Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes vor Entstehung der Gebühr mitgeteilt.
Für das Jahr 2015 gelten folgende Hebesätze:

SW-Nr.	SW-Bezeichnung	Gemeinde	Hebesatz 2015 € /ha Einzugsgebietsfläche
01	Lenz	Fünfseen	30,80
02	Petersdorf	Fünfseen	0,00
08	Wendhof	Göhren-Lebbin	6,82
28	Laschendorf	Malchow	21,92
34	Poppentin	Göhren-Lebbin,	3,23
		Penkow, Walow	3,23
40	Sietow-Dorf	Göhren-Lebbin	9,59

D-Nr:	D-Bezeichnung	Gemeinde	Hebesatz 2015 €/ha Polderfläche
01	Lenz	Fünfseen	0,00
02	Petersdorf	Fünfseen	0,00
08	Wendhof	Göhren-Lebbin	0,00
28	Laschendorf	Malchow	0,00

B. Kurth
Amtsvorsteherin

Hinweise für Geflügelhalter wegen der Geflügelpest:

Für Rückfragen und Hinweise wurde ein Bürgertelefon im Land eingerichtet: 0385 5886066

1. Wildvogelbewegungen im Umfeld der Geflügelhaltung beobachten (Tote)
2. Eintragsmöglichkeiten für jeden Bestand sehr genau analysieren - Futtersilos/Leckagen/Zugang Wildvögel; - Einstreulagerung neben dem Stall (mind. 6 Wochen Zwischenlagerung unter Verschluss); - Arbeitsschutzbekleidung/ggf. im Stall lassen (kleine Haltungen); - Sentinelhühner bei Enten-/Gänsehaltung genau beobachten; - Futter grundsätzlich vor Wildvögeln (v. a. Wasservögeln) abschirmen besonders Wildenten und Möwen; **- keine fremden Personen zum Geflügel lassen -**
3. **keine Speisereste an Geflügel verfüttern oder auf Dunghaufen (Kompostierung) für Vögel/Geflügel zugänglich lagern**; - bei Stallreinigung/Desinfektion auf Vogelnester (Vorraum/Decken) achten; Lüftungseinrichtungen (Staub) bei Reinigung und Desinfektion beachten

4. Einschleppung über Handel/Ausstellungen Zukauf/Einstallung nur aus bekannten Herkünften (Atteste/Zertifikate) - Gebietsstatus beachten (ggf. Veterinäramt konsultieren); Transportfahrzeug/Transportmittel/Käfige Sauberkeit/Desinfektion beachten;
5. **Persönliche Hygiene Hände gründlich waschen** (vor- und nach Tierkontakten/Stallarbeiten) am besten mit Desinfektionsseifen (z. B. vom Tierarzt oder aus der Apotheke).
6. Eier aus der Hühnerhaltung im eigenen Haushalt verwerten.
7. Geflügel kann auch in Volieren gehalten werden. Diese müssen nach oben mit einem Dach oder sicherer Folie abgeschlossen und an den Seiten mit sehr engmaschigem Draht gesichert sein. Es dürfen kein Vogel oder Vogelexkremente in die Voliere gelangen.

Quelle: Internetseite der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern:
http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal prod/Regierungsportal/de/Im/Aktuelles Blickpunkte/Gefluegelpest/index.isp

Anlage:
Karte Aufstallungsgebiet Geflügelpest (roter Umkreis)

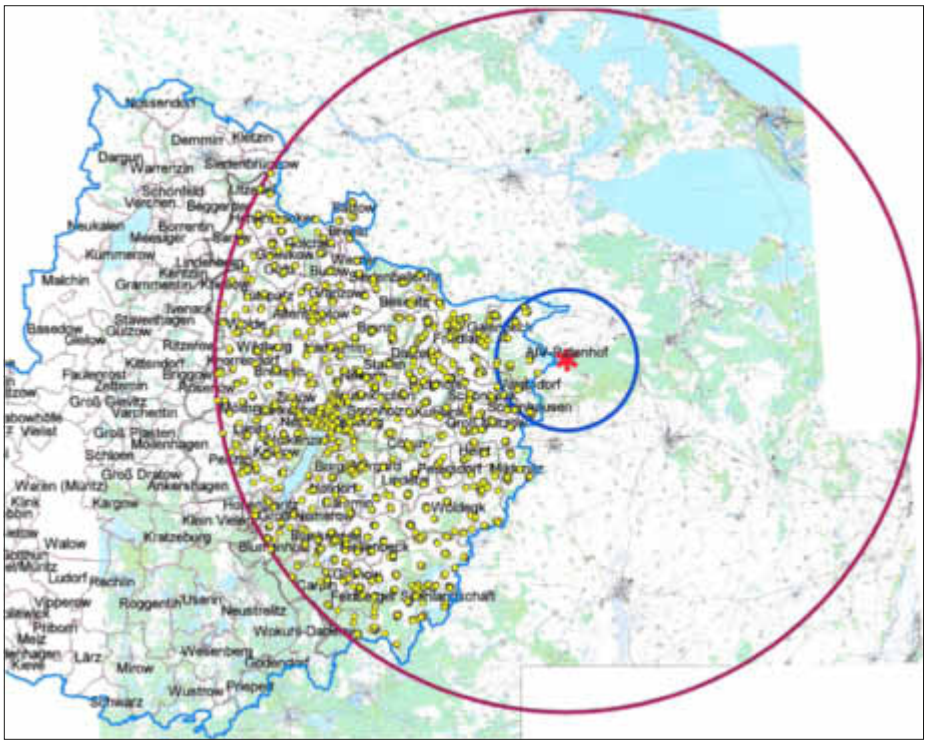

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Am 05. November 2014 wurde in einem Putenbestand des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.
Somit wird auf Grundlage des § 13 (1) der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 29 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Erlass vom 05. November 2014 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Anordnung der Aufstellung von Geflügel in bestimmten Landesgebieten durch den Landrat festgelegt, dass im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Geflügel in den folgend aufgeführten Gebieten in geschlossenen Ställen oder Schutzvorrichtungen im Sinne des § 13 (1) Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung zu halten sind:

1. Dies betrifft insbesondere folgende Gebiete des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte:
   Altkreis Demmin:
   jeweils ein Uferstreifen von 500 m Breite:
   - Nordufer Malchiner See, Mündungsgebiet Peenekanal in den Kummerower See, Nordwestufer
     und Sommersdorfer Bucht des Kummerower Sees
   - Peenepolder nördlich Demmin und Trebelpolder - Aasewiesen

   Ortschaften:
   - Ortsteil Pribbenow der Stadt Stavenhagen

   Altkreis Mecklenburg-Strelitz:
   jeweils ein Uferstreifen von 500 m Breite um die Seen:
   - Galenbecker See
   - Klein Vielener See
   - Jäthensee
   - Lieps
   - Rödliner See

   Altkreis Waren:
   jeweils ein Uferstreifen von 500 m Breite an die Seen:
   - Müritz:
     - Ostufer der Außenmüritz bis zur Gemarkungsgrenze Waren (Kanal zum Specker See), Westufer im Bereich der Gemeinde Gotthun, Halbinsel Großer Schwerin und in südöstlich Richtung angrenzender Uferstreifen von 5 km Länge
   - Fleesensee: Nordostufer im Bereich der Gemeinde Jabel
   - Kölpinsee: Damerower Werder und Südostufer im Bereich der Gemeinde Klink
   - Drewitzer See: Westufer begrenzt durch die Autobahn 19
   - Plauer See: Nordufer begrenzt durch die Bundesstraße 192 im Bereich der Gemeinde Alt Schwerin
   - Malkwitzer See
   - Flacher See
   - Tiefer See: Nordwestufer

2. In einem Umkreis von 50 Kilometern um den Seuchenbestand ist das Geflügel ebenfalls aufzustellen.
   Dies betrifft alle Gemeinden laut beigefügter Karte der Verfügung einschließlich der Gemeinden:
   - Gemeinde Utzedel
   - Gemeinde Sarow
   - Gemeinde Kriesow
   - Gemeinde Rosenow
   - Gemeinde Wolde
   - Stadt Penzlin
   - Gemeinde Mölln
   - Gemeinde Hohenzieritz
   - Gemeinde Blumenholz
   - Gemeinde Carpin
   - Gemeinde Feldberger Seelandschaft

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn durch eine Risikobewertung nach Maßgabe des Absatzes 2 des § 13 Geflügelpest-Verordnung festgestellt wurde, dass die Aufstellung des Geflügels in den oben genannten Landesgebieten nicht mehr erforderlich ist oder sich die Tierseuchenlage verändert hat.

Neubrandenburg, den 06. November 2014

Dr. M. Walter
Sachgebietsleiterin
Tierseuchenbekämpfung

Wochenmarktsatzung für die Stadt Malchow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 67, 69 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung der Stadt Malchow am 31.01.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Malchow betreibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Marktort und Markttag

(1) Der Malchower Wochenmarkt gilt als nicht festgesetzter Markt. Er findet mittwochs auf dem Standort „Neuer Markt“ statt.
(2) Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag, so fällt der Markt aus.
(3) Die Stadt Malchow kann aus wichtigem Grund einen Markttag verlegen, aufheben oder eine frühere Räumung anordnen. Der betreffende Markttag wird vorher öffentlich bekannt gegeben.

§ 3
Marktzeit

Die Marktzeit ist an Markttagen von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

§ 4
Marktaufsicht, Zutritt, Marktverbot

(1) Die Marktaufsicht wird von dem damit beauftragten Mitarbeiter der Stadt Malchow (Marktleiter) oder einem anderen Beauftragten ausgeübt.
(2) Der Marktleiter der Stadt Malchow kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Wochenmarkt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen.
(3) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung grob fahrlässig oder wiederholt verstoßen wurde.
(4) Der Bürgermeister der Stadt Malchow kann im Einzelfall einzelne Anbieter und Besucher des Wochenmarktes mit einem befristeten oder unbefristeten Marktverbot belegen, die wiederholt den Anordnungen der Marktaufsicht zuwiderhandeln oder den Marktfrieden stören.

§ 5
Marktgebühren

Für die Benutzung der Marktstände ist eine Gebühr nach der Satzung der Stadt Malchow über die Erhebung von Marktstandgeld in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

§ 6
Standplätze

(1) Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch den Marktleiter der Stadt Malchow aufgrund eines Antrages vor Ort durch den Händler. Der Marktleiter weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
(3) Eine Zuweisung zu einem bestimmten Standplatz kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt für die Versagung insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. der zu Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(4) Eine Zuweisung zu einem bestimmten Standplatz kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
2. der Inhaber der Zuweisung oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben,
3. ein Standinhaber die nach der Satzung der Stadt Malchow über die Erhebung von Marktstandgeld fälligen Gebühren trotz Aufforderung bei Marktbeginn nicht bezahlt.

(5) Wird die Zuweisung widerrufen, kann die Stadt Malchow die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
(6) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt und aufgestellt werden.
(7) Mit dem Abbruch der Verkaufsstände und der Abfuhr der Marktfahrzeuge darf bei halbtägiger Nutzung ab 12:00 Uhr, sonst erst nach der Marktzeit begonnen werden. Der Marktplatz muss spätestens 1/2 Stunde nach Marktende (bei halbtägiger Nutzung um 12:30 Uhr, bei ganztägiger Nutzung um 17:30 Uhr) geräumt sein. Widrigenfalls kann die Stadt Malchow auf Kosten des Standinhabers die Räumung anordnen und vornehmen lassen.

§ 7
Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Ausnahmen hiervon können nur im Einzelfall gestattet werden.
(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.
(3) Vorderdächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab der Marktoberfläche, haben.
(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Stadt Malchow weder an Bäumen und der Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
(5) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.
(6) Das Anbringen von anderen im vorgenannten Absatz genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenen, üblichem Rahmen gestattet und nur, soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.
(7) In Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.
(8) Es dürfen nur baumustergeprüfte Koch-, Heiz-, und Wärmegeräte unter ausreichendem Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und Materialien aufgestellt und betrieben werden.

§ 8
Marktgegenstände

(1) Auf dem Wochenmarkt dürfen die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist (GewO)) aufgeführten Warenarten feilgeboten werden.
(2) Das sind im einzelnen:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

(3) Weiterhin können auf der Grundlage von § 67 Abs. 2 GewO in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 24. September 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 592) folgende Waren angeboten werden:
Tabakwaren,
Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe, Irdene Geschirre, Ton-, Gips- und Keramikwaren,
Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe, Bestecke und Pfannen),
Reinigungsgeräte (ausgenommen elektrische Geräte) sowie Reinigungsmittel und Putzmittel,
Kurzwaren (z. B. Nähutensilien, Stricknadeln u. ä.),
Toilettenartikel (z. B. Mittel zur Zahnpflege, Mittel zur Körperpflege, Toilettenpapier, Papiertaschentücher),
Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Blumenarrangements und Kränze, eingetopfte oder bewurzelte Bäume und Sträucher bis zu 80 cm Höhe,
Kunstblumen,
Modeschmuck mit Ausnahme der nach § 56 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b GewO im Reisegewerbe nicht zugelassene Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine,
Messingartikel,
Artikel des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes,
Spielwaren,
Schuhe, Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe, Schuhpflegemittel, Einlegesohlen,
Textilien (z. B. Blusen, Krawatten, Pullover, Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen- und Herrenstrümpfe, Hüte, Mützen, Tischdecken, Plastiktisch- und Zierdecken, Wachstuchdecken),
Lederwaren (z. B. Geldbörsen, Brieftaschen, Gürtel, Handtaschen),
Kleinwerkzeuge,
Neuheiten und sonstige Werbeartikel,
Literatur (z. B. Bücher, Hefte, Zeitungen und Zeitschriften, Post- und Ansichtskarten, Kataloge),
Tonträger (z. B. Schallplatten, CD, Musikkassetten leer und bespielt, Videokassetten leer und bespielt).

(4) Soweit nach anderen Vorschriften der Marktverkehr mit bestimmten Waren verboten ist, werden diese Vertriebsverbote durch die vorgenannten Absätze 1 - 3 nicht berührt.

§ 9
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Wochenmarktes die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Beauftragten der Stadt Malchow zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere Gewerbeordnung, die Preisangabenverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht, sind zu beachten.

(2) Jede Störung des Marktfriedens ist verboten.

(3) Jeder hat sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

(4) Es ist insbesondere unzulässig
1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Werbematerialen aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen. Ausgenommen hiervon sind politische und staatsbürgerliche Informationsstände, sofern sie über eine Sondernutzungserlaubnis verfügen,
3. Tiere auf die Marktfläche zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde, sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
4. Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,
5. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.

(5) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 10
Handel mit Kleinvieh und Geflügel

(1) Lebende Tiere müssen in reinen und hinreichend geräumigen Behältnissen zum Markt gebracht werden. Die Reinigung von Tierkäfigen und Fischgefäßen auf dem Markt ist verboten. Die Tiere sind schonend zu behandeln.

(2) Es ist insbesondere verboten
1. lebende Tiere gefesselt oder in Behältnissen, in denen sie nicht nebeneinander Platz haben oder aufrecht stehen können, zum Markt zu bringen, feilzubieten oder zu verkaufen,
2. lebendes Geflügel mit nach abwärts hängenden Köpfen an den Füßen zu tragen oder in Netzen, Säcken oder ähnlichen Behältnissen ohne festen Boden zu befördern,
3. lebende Tiere der Sonnenhitze auszusetzen oder ohne Trinkwasser zu lassen.

§ 11
Sauberhalten des Wochenmarktes

(1) Der Marktplatz darf nicht durch Abfälle verunreinigt werden. Für die Reinhaltung ihrer Stände sind die Standinhaber verantwortlich.

(2) Die Standinhaber sind verpflichtet,
1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
2. dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
3. Marktabfälle in Abfallbehältnissen zu sammeln,
4. nach Marktschluss alle gesammelten Abfälle mitzunehmen,
5. Fischabwässer in dichten Gefäßen abzufangen.

§ 12
Maße, Gewichte und Preistafeln

(1) Jeder Standinhaber bzw. Verkäufer hat sich der gesetzlichen Maße und Gewichte zu bedienen; es dürfen nur geeichte Waagen verwendet werden. Dem Marktleiter steht das Recht zu, Nachmessungen und Nachwiegungen vorzunehmen und solche Gegenstände, die das bezeichnete Maß und Gewicht nicht haben, auszuschließen. Auf Verlangen des Käufers sind alle nach Gewicht verkauften Waren vom Verkäufer vorzuwiegen.

(2) Für die einzelnen zum Verkauf kommenden Waren sind die gesetzlich vorgeschriebenen Preistafeln an geeigneter Stelle anzubringen.

§ 13
Hygienische Vorschriften

(1) Nahrungs- und Genussmittel dürfen nur in frischem und hygienisch einwandfreiem Zustand auf den Markt gebracht werden.

(2) Beerenobst darf vom Verkäufer und Käufer nicht mit den Händen berührt werden. Überreifes Obst ist von reifem Obst gesondert zu halten und als solches durch die deutlich lesbare Aufschrift „Kochobst“ kenntlich zu machen.

(3) Die zum Verkauf aufgestellten Waren sind so aufzubewahren, dass sie vor Schmutz, Insekten, Witterungs- und sonstigen nachteiligen Einflüssen geschützt sind. Sie dürfen insbesondere nicht mit dem Erdboden in unmittelbare Berührung kommen, sondern müssen auf sauberen Tischen und Gestellen feilgehalten werden, sofern die Waren nicht in Kisten, Körben oder Säcken usw. verpackt sind.

(4) Pilze dürfen nur feilgehalten werden, wenn diese vorher durch einen amtlichen Pilzprüfer kontrolliert worden sind.

(5) Die im Marktverkehr tätigen Personen haben sich und ihre Kleidung stets sauber zu halten.

(6) Die im Marktverkehr tätigen Personen dürfen mit keinen ansteckenden Hautkrankheiten behaftet sein. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die §§ 31 und 42 IfSG.

§ 14
Marktverkehr, Parkplätze

Während der Marktzeit sind das Fahren und das Parken auf dem Marktgelände für marktfremde Fahrzeuge aller Art verboten.

§ 15
Haftung

(1) Das Betreten des Marktbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Malchow haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Marktbereich. Dies gilt nicht für Schäden, welche durch grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz der Beauftragten der Stadt Malchow entstanden sind.

(2) Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von dem Standinhaber ein-

gebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen übernommen.
(3) Die Standinhaber haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung ihres Personals und aus den von ihnen verursachten Verstößen gegen die Wochenmarktsatzung ergeben.

§ 16
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) geändert worden ist (OWiG), handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 bei einem bestehenden Zutritts- oder Marktverbot sich trotzdem Zugang zum Wochenmarkt verschafft,
2. entgegen § 6 Abs. 1 Waren anbietet,
3. entgegen § 6 Abs. 5 oder 7 die Räumung des Standplatzes nicht vornimmt,
4. entgegen § 6 Abs. 6 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes die Waren anfährt
5. entgegen § 7 Abs. 1, 2, 3 oder 4 Verkaufseinrichtungen verwendet bzw. aufstellt,
6. entgegen § 7 Abs. 5 es unterlässt ein Schild anzubringen,
7. entgegen § 8 Abs.1 , 2 oder 3 andere Marktgegenstände feilbietet oder verkauft,
8. entgegen § 9 Abs. 1, 3, 4 oder 5 sich verhält,
9. entgegen § 9 Abs.2 den Marktfrieden stört,
10. entgegen § 10 Abs. 1 oder 2 den Handel mit Kleinvieh betreibt,
11. entgegen § 11 Abs. 1 oder 2 den Marktplatz nicht sauber hält,
12. entgegen § 12 Abs. 1 sich nicht der gesetzlichen Maße und Gewichte bedient oder keine geeichten Waagen verwendet,
13. entgegen § 12 Abs. 2 nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Preistafeln an geeigneter Stelle anbringt,
14. entgegen § 13 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 die hygienischen Vorschriften nicht einhält,
15. entgegen § 14 während der Marktzeit den Marktbereich mit marktfremden Fahrzeugen aller Art befährt oder parkt.

(2) Die jeweilige Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR geahndet werden.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Malchow, den 10.02.2012
Stein
Bürgermeister
-Siegel-

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2015 für die Realsteuern in der Gemeinde Penkow

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167) und späteren Änderungen sowie der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Penkow am 16.10.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Penkow erhebt

a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.

Penkow, den 04.11.2014
Heike Cordes
Bürgermeisterin
-Siegel-

Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH

Dudel 1, 17207 Bollewick

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 15 - EG re
Wohnfläche: 42,7 qm
Warmmiete: 323,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Adamshoffnung
3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
An den Teichen 1
Wohnfläche: 57,5 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 3. OG re
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - EG
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 370,00 €
Ab: 01.12.2014

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 9 WE Wohnhaus
Zislow
Seestraße 38 im DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 251,00 EUR inkl. Carport
Pachtung Garten möglich!

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

4-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8
Wohnfläche: 67,93 qm
Warmmiete: 505,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

In Kürze jährt sich der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Mit diesem Gedenk- und Aktionstag am 25. November wird weltweit dazu aufgerufen, jede Form der Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen zu bekämpfen. Einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrecht zufolge sind rund 35 Prozent aller Frauen in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen. Dies geschieht größtenteils unbemerkt inmitten der Gesellschaft. Denn nur ein Fünftel der Betroffenen wendet sich an eine Beratungsstelle. Durch das seit 2013 gestartete Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ soll all denjenigen die Kontaktaufnahme erleichtert werden, die den Weg zu einer Einrichtung vor Ort zunächst scheuen oder sie aus unterschiedlichen Gründen nicht aufsuchen können.
Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist - genau dann, wenn die Betroffenen den Mut gefasst haben, sich jemandem anzuvertrauen. Die mehr als 60 Fachberaterinnen geben unter der Rufnummer 08000116016 sowie über die Chat und E-Mail auf der Webseite www.hilfetelefon.de Auskunft zu allen Formen von Gewalt. Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen können die Beratung mithilfe von Gebärdensprachdolmetschern nutzen. Das Angebot ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.
Städte, Gemeinden und Landkreise setzen sich als Träger und Koordinatoren von Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Projekten und Einrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen für ihre Bürgerinnen und Bürger ein. Das Hilfetelefon ergänzt dieses bestehende lokale System, indem es einerseits eine niederschwellige 24h-Beratung bietet und andererseits eine wichtige Lotsenfunktion übernimmt: auf Nachfrage helfen die Beraterinnen den betroffenen Frauen dabei, nach einer Erstberatung die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in ihrer Stadt oder Gemeinde zu finden.
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Telefon 08000116 016 oder www.hilfetelefon.de

Mitteilung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

AWO Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Arbeiterwohlfahrt in der Friedenstraße ist Montag bis Mittwoch von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet, Donnerstag und Freitag geschlossen, Telefon: 0162 2009013. Wir bitten um Spenden. Es werden nicht nur Textilien angenommen, sondern auch jegliche Haushaltswäsche, Geschirr und kleinere Haushaltsgeräte.

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen wie zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.
Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Information zu Veränderungen der Finanzamtsstruktur im Finanzamtsbezirk Malchin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit Wirkung zum **01.11.2014** wird das Finanzamt Malchin seine Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Landkreises Rostock (Amt Mecklenburgische Schweiz, Amt Gnoien und Stadt Teterow) an das Finanzamt Güstrow abgeben.

Das Finanzamt Güstrow erreichen Sie wie folgt:
Finanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Fax: 03843 262-500
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de

Vier Monate später, **am 01.03.2015**, werden die Finanzämter Malchin und Waren zusammengelegt und unter dem Namen Finanzamt Waren fortgeführt.
Das Gebäude des Finanzamtes Malchin, Schratweg 33, wird als Außenstelle des Finanzamtes Waren weitergenutzt. Ihre steuerlichen Angelegenheiten können Sie in den Zentralen Informations- und Annahmestellen des Finanzamtes (ZIA) in Malchin und Waren erledigen.

Nutzen Sie ab 1. März 2015 bei der telefonischen Einwahl, für Ihre Postsendungen und im E-Mail-Verkehr bitte folgende Kontaktdaten:
Finanzamt Waren
Einsteinstraße 15
17192 Waren

Telefon: 03991 174-0
Fax: 03991 174-40400
E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de

Bereits ab Dezember 2014 kommt es zur Verlagerung von Einzelaufgaben zwischen den Standorten Malchin und Waren.
Wir bitten um Ihr Verständnis für mögliche Verzögerungen, die die Umzugs- und Umstellungsmaßnahmen mit sich bringen können.
Weitere Informationen zu den Strukturveränderungen im Finanzamtsbezirk Malchin erfahren Sie in der örtlichen Presse und im Internet unter www.steuerportal-mv.de

Ihr Finanzamt Malchin

Tannengrün und Lichterglanz

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen wohl die schönste Zeit. Um die Wartezeit bis zum Heiligen Abend zu verkürzen, wollen wir auch in diesem Jahr durch unseren traditionellen Adventsmarkt in Nossentiner Hütte auf das Fest einstimmen.
Am **Sonntag, dem 07.12.2014, ab 12:00 Uhr** können sich Hütter und Gäste auf dem Platz vor der Feuerwehr treffen.
Mit einem zünftigen Erbseneintopf sowie Pommes und Bratwurst wird für das leibliche Wohl gesorgt. Im Gemeindehaus gibt es ab 14:00 Uhr Kaffee und leckeren Kuchen, den jedes Jahr unsere Dorffrauen backen.
An unsere Kinder wurde natürlich auch gedacht. Sie können auf der Bastelstraße kleine Geschenke anfertigen. Um 15:30 Uhr zeigen die Kleinen aus dem Kindergarten ihr Weihnachtsprogramm. Alle sind dann sicher schon gespannt, wie wohl der Weihnachtsmann um 16:00 Uhr den Weg zu uns geschafft hat. Danach dürfen die Größeren Knüppelkuchen backen. Die Kinder des Fußballvereins möchten durch ihren Flohmarkt auch zum Gelingen beitragen.
Außerdem gibt es Handarbeiten, selbstgemachten Honig und Wurst oder selbstgefertigten Schmuck.
Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste begrüßen zu können.
So gilt jetzt schon den vielen fleißigen Helfern unser Dankeschön.

J. Beggerow
Adventsverein

SFV Nossentiner Hütte mit neuem Vorstand

Bereits am 24.10. trafen sich die Mitglieder des Hütter Sportvereins im Gemeindesaal zur Neuwahl des Vorstandes sowie zur Bestätigung der neuen Satzung. Der geheim gewählte neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Vorname (Alter)	Wohnort	Tätigkeit
Dr. Kurth, Hartwig (64), Vorsitzender	Noss. Hütte	Landwirt
Sturm, Andre (37), stellvertr. Vorsitzender	Noss. Hütte	Disponent
Doll, Detlef (46)	Noss. Hütte	Selbst. Malermeister
Muske, Henning (31)	Waren	Offizier
Scheffler, Thomas (32)	Malchow	Verwaltungsfach-angestellter
Schnitzer Martin (33)	Waren	Vermögensberater
Schult, Philipp (27)	Waren	Elektriker

Volker Henning und Frank Meyer schieden nach langer Zugehörigkeit im Vorstand aus, werden aber weiterhin im Verein aktiv sein, sie wurden mit herzlichem Beifall verabschiedet.
Weiterhin beschlossen die Mitglieder eine Vereinssatzung. Zu den wichtigsten Veränderungen gehören:

- Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre
- Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ab 1/4 der anwesenden Mitglieder
- Monatsbeiträge:
  Kinder = 3,- EUR
  Erwachsene = 5,- EUR

Der Verein hat gegenwärtig 140 Mitglieder, darunter 42 Kinder, die im Spielbetrieb in der F-, E-, und D-Jugend mit wachsendem Erfolg teilnehmen. Die Jugendarbeit soll weiter gefördert werden, wobei der Verein die Unterstützung der umliegenden Kommunen benötigt, wenn sich der Zulauf bei den Kindern so fortsetzt.
Im Männerbereich sollen beide Mannschaften erhalten bleiben, wobei in dieser Saison der Klassenerhalt der 1. Mannschaft in der Kreisoberliga das Minimalziel ist. Der neue Vorstand wird sich mit der Leistungsentwicklung der Männermannschaften als wichtigsten Schwerpunkt befassen müssen. Auch soll wieder ein Jahresterminplan für kulturelle Veranstaltungen erstellt werden.
Zum letzten Heimspiel 2014 der 1. Mannschaft am Samstag den 29.11. um 13 Uhr gegen Neuenkirchen laden wir alle Anhänger herzlich ein.
Die vereinsinterne Weihnachtsfeier findet für die Erwachsenen am Samstag den 13.12. um 19 Uhr im Gemeindesaal statt, die der Kinder am 20.12. um 15 Uhr, ebenfalls im Gemeindesaal.
Wir wünschen allen Anhängern des SFV Nossentiner Hütte eine schöne Adventszeit!

Dr. H. Kurth
Vorsitzender

Kühe sind lila

Nein, die Werbung lügt! Davon konnten wir uns, die Klassen 5c und 5d, auf unserem Projekttag überzeugen. Gut gerüstet, mit Neugier, vielen Fragen und Gummistiefeln im Gepäck ging es am 13. Oktober in Richtung Kogel. Dort wurde die Klasse 5c von Kathi Schiffler in Empfang genommen und der Rundgang durch die Agrar-Union, Abteilung Tierproduktion begann. Die Klasse 5d fuhr auf das Gut Bütow wo Inka Müller-Scheeßel und ihre Mutter Frau Niehoff uns herzlichst begrüßten. Beide Klassen erhielten Einblicke in den Alltag eines Milchbauern und schauten sich neugeborene Kälbchen an. Wir staunten, wie viele täglich zur Welt kommen und besuchten auch die unterschiedlichen „Kinderstuben". Weiterhin lernten wir, was Färsen sind und begutachteten die Zusammensetzung des Futters. Jeden Tag wird errechnet, wie viel und was die Kühe zu fressen bekommen. Lustig war es auf dem Milchkarussell als Frau Müller-Scheeßel uns das Melken erklärte und wir uns in die Lage der Kühe hineinversetzen sollten. Zum Schluss beobachteten wir, wie die Milch von einem Tanklaster abgeholt wurde. Niemand von uns konnte sich bis zu diesem Tag vorstellen, wie viel Arbeit es macht, ehe die Milch im Supermarkt landet. Die Stunden gingen viel zu schnell vorbei und so wollte niemand in den Bus steigen, der zur Abfahrt bereitstand. Mit der Agrar-Union Kogel und dem Gut Bütow konnte unsere Schule zwei Betriebe gewinnen, die jedes Jahr Schülern unterschiedlicher Klassenstufen landwirtschaftliche Berufe näher bringen und diese bei der Berufsorientierung unterstützen.
Herzlichen Dank

Klasse 5c und 5d

Neue Fotoausstellung im Seniorenheim „Dr. Hans Heydemann"

Seit dem 20. November ist in der Fotogalerie im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann" eine neue Fotoausstellung zu sehen. Der Diplombiologe Dr. Lothar Wölfel, Greifswald, präsentiert Tierbilder unter dem Titel „Auge in Auge". Die 32 Tierporträts entstanden in Zoos, Tiergärten und in der freien Natur. Das Anliegen des Fotografen ist es, die Einmaligkeit und Verletzlichkeit unserer Tierwelt zu zeigen. Die Ausstellung ist bis zum 16. Januar 2015 zu sehen.

H. Hecht

Seehund *Foto: Dr. L. Wölfel*

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes
„Werleburg"
Bahnhofstr. 5,
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

In der Bibliothek können Sie aktuelle Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Lesestoff für Jugendliche ... ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

LesestArt
Drei Meilensteine für das Lesen

Gutschein für ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind
Gemeinsames Betrachten und Vorlesen von Bilderbüchern regt die Fantasie Ihres Kindes an und fördert dessen Sprachentwicklung. Das sind beste Voraussetzungen dafür, dass Kinder später mit Spaß und Motivation in der Schule lesen lernen.
Wir schenken Ihnen und Ihrem dreijährigen Kind ein altersgerechtes Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen & Erzählen, eine Lesetipp-Broschüre, einen Elternratgeber, ein Wimmelposter

<u>Demnächst in der Malchower Bibliothek:</u>
„Vorlesen und Erzählen" für Kinder
Freitag, 5. Dezember 2014
15:30 Uhr Vorschulkinder/16:00 Uhr Schulkinder
Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorleserin Frau Wodrich

Partner der Stiftung Lesen im netzwerk vorlesen

Adventszauber auf dem Weihnachtsmarkt in Göhren-Lebbin

Samstag, 29.11.2014

15:00 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch das Trompetenduo Emma & Antonia Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Puppentheater Ulrike Hackert „Das blaue Licht" Märchenhafte Fabelwesen auf dem Weihnachtsmarkt anschließend Feuershow
18:00 Uhr	Fröhliche Weihnachten mit Diana & Marco - Das Schlagerduo

Sonntag, 30.11.2014

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Auftritt der Cheerleader Malchow
17:00 Uhr	Weihnachtszaubershow Backstraße - Backt und verziert eure Plätzchen selbst! Basteln & Kinderschminken

Samstag, 06.12.2014

15:30 Uhr	Besuch des Nikolaus Buntes Nikolausprogramm für die Kinder Basteln & Kinderschminken
16:00 - 18:00 Uhr	Eisstockschießen anschließend Feuershow

Sonntag, 07.12.2014

15:00 Uhr	Weihnachtslieder mit dem Trompetenduo Emma & Rica
15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Bauchredner & Zauberei
17:30 Uhr	Auftritt der Musikschule Fröhlich Basteln & Kinderschminken

Samstag, 13.12.2014

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Buntes Kinderprogramm, Basteln & Kinderschminken
18.00 Uhr	Auftritt der Musikschule Fröhlich
16:00 - 18:00 Uhr	Eisstockschießen

Sonntag, 14.12.2014

15:00 Uhr	Weihnachtslieder mit dem Trompetenduo Emma & Rica
15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Figurentheater Ernst Heiter
17:00 Uhr	Weihnachtslieder und Gedichte mit Anita Patek & Bernd Krause anschließend Feuershow Basteln & Kinderschminken

Samstag, 20.12.2014

15:00 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Weihnachtsprogramm „Wer hilft dem Weihnachtsmann?
17:00 Uhr	Märchenhafte Fabelwesen auf dem Weihnachtsmarkt anschließend Feuershow

Sonntag, 21.12.2014

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
15:45 Uhr	Puppentheater Ulrike Hackert „Die Gänsehirtin am Brunnen" Basteln & Kinderschminken
17:00 Uhr	Konzert mit Jan Wallner
18:00 - 22:00 Uhr	Apres Ski Party
20:00 Uhr	Deutschlands bestes Helene Fischer Double auf dem Weihnachtsmarkt!!
21:00 Uhr	Weihnachts-Feuerwerk

An allen Tagen fährt für Groß und Klein kostenlos die lustige Bimmelbahn!!!

Änderungen vorbehalten!

Dezember-Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

29.11.2014 - 24.12.2014
Weihnachtsshopping im Land Fleesensee SPA
29.11.2014 - 21.12.2014
Weihnachtsmarkt (immer samstags und sonntags ab 15 Uhr)
Genuss & Theater im ROBINSON Club Fleesensee
Abend für Abend ein neuer Höhepunkt auf der Fleesensee Bühne.
Jeder Blick stimmt. Das Timing, der Ausdruck. Das Herz spielt mit. Abend für Abend geben die ROBINS eine neue Vorstellung ihres Könnens. Jeder Abend bringt neue Höhepunkte. Unser Theater befindet sich gegenüber der Glockenbar und öffnet täglich um 21:30 Uhr seine Pforten!
Mo., Di., Mi., Fr., Sa., So.: Abendbuffet & Showtime EUR 35,- Euro pro Erwachsener
Do., Galaabend: Gala-Abendbuffet & Gala-Showtime EUR 42,- Euro pro Erwachsener
Buchungshinweis: bei freier Verfügbarkeit, Kinderpreis bis 14 Jahre 50 %, freie Tischwahl, telefonische Anmeldung vorab erforderlich Tel.: 039932 80200
05.12. - 07.12.2014
LK Tennis Turnier (Tagesturniere über Sebastian Herzberg)
Buchung und Informationen unter: www.herzberg-sports.com
06.12.2014
Krimidinner „Mord im Hotel" im Schloss Fleesensee
12.12.2014
Saunanacht „Christmas Time" im Land Fleesensee SPA, 20 Uhr
19./20.12.2014
Live-Pianomusik im Schloss Fleesensee ab 21:00 Uhr
21.12.2014
APRÉS SKI PARTY auf dem Weihnachtsmarkt mit Helene Fischer Double ab 18 Uhr
25. - 29.12.2014 Live-Pianomusik im Schloss Fleesensee ab 21:00 Uhr
30.12.2014
Jahresabschlusskonzert mit der Neubrandenburger Philharmonie in der Tenne Fleesensee, 19:30 Uhr, Karten sind in der Tourist-Information erhältlich
31.12.2014
Silvester-Party im Restaurant GreenSide des Golf & Country Club Fleesensee mit Begüßungsdrink, Silvesterbuffet, Mitternachtssnack, Glas Sekt zum Jahreswechsel, Musik von DJ Frank und Tanz, Erwachsene: 39,- EUR pro Person (Getränke auf Selbstzahlerbasis)
Verbindliche Anmeldungen werden nach Verfügbarkeit bis zum 19.12.2014 im G&CC Fleesensee unter Tel.: 039932 80400 entgegen genommen.
jeden Samstag kostenfreie Schnupperkurse im Golf & Country Club Fleesensee:
12:00 Uhr Golf-Schnupperkurs, 13:00 Uhr Tennis-Schnupperkurs

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

EISHALLE MALCHOW

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	14:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:30 – 17:30 Uhr
Freitag	14:30 – 17:30 Uhr
Samstag	14:30 – 17:00 Uhr
Sonntag	14:30 – 17:00 Uhr

Preise

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder bis 13 Jahre	€ 2,00
Erwachsene	€ 4,00
Begleitperson	€ 2,00
Schlittschuhverleih	€ 3,00
Schlittschuhe schleifen	€ 5,00

Kontakt
Eishalle Malchow
Schulstraße 1
17213 Malchow
Tel. 039932 / 18270
info@eishalle-malchow.de
Leitung: Nicole Drawe

Eine Auswahl von Speisen und Getränken bieten wir Ihnen am Kiosk an.

Sie können die Eishalle auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen.
Stellen Sie Ihr nächstes Event unter das Motto „Eiszeit". Wir richten auch Kindergeburtstage aus!
Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Termine der Ostseeliga in der Eishalle Malchow

Eishockey Live! Eintritt: EUR 4,00

23.11.2014	
18:30 Uhr	Malchower Wölfe gegen Beinhart Klink
29.11.2014	
18:00 Uhr	OSC Berlin gegen Neubrandenburger Blizzards
13.12.2014	
18:00 Uhr	Neubrandenburger Blizzards gegen Malchower Wölfe
20.12.2014	
18:00 Uhr	Beinhart Klink gegen Neubrandenburger Blizzards
03.01.2015	
18:00 Uhr	Neubrandenburger Blizzards gegen Beinhart Klink
04.01.2015	
18:30 Uhr	Malchower Wölfe gegen OSC Berlin
10.01.2015	
18:00 Uhr	OSC Berlin gegen SG Kodiaks/REC
11.01.2015	
	Beinhart Klink gegen Malchower Wölfe
17.01.2015	
18:00 Uhr	Beinhart Klink gegen OSC Berlin
25.01.2014	
18:30 Uhr	Beinhart Klink gegen SG Kodiaks/REC
31.01.2015	
18:00 Uhr	Neubrandenburger Blizzards gegen OSC Berlin
08.02.2015	
18:30 Uhr	OSC Berlin gegen Malchower Wölfe
14.02.2015	
18:00 Uhr	Tabellenzweiter gegen Tabellenerster
21.02.2015	
18:00 Uhr	Tabellenerster gegen Tabellenzweiter
01.03.2015	
	LEV-Pokal

Weitere Veranstaltungen in der Eishalle:
31.12.2014
Große Familien-Silvester-Party in der Eishalle
Erwachsene: EUR 6,00
Kinder: EUR 4,00
Musik für jedermann, Eislaufen, heiße Cocktails, warmes Feuer, Speisen und Getränke, Kinderanimation u. v. m.

Eisdisco:
18:00 bis 22:00 Uhr
09.01.2015
23.01.2015

Familienfest mit großer Tombola, Kinderanimation, Musik u. v. m.
07.02.2015

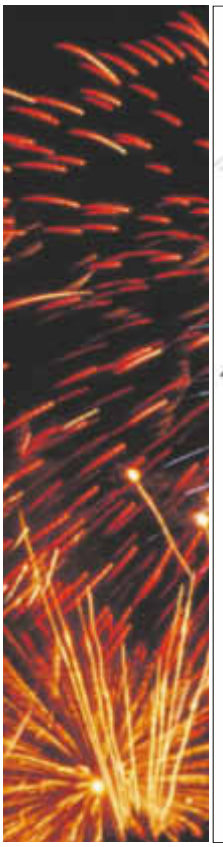

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Dezember-Bibelwort
Die Wüste und die Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und blühen.
(Jesaja Kapitel 35,Vers 1)

Mein Reiseleiter war auf Zack. Es war Frühling und es hatte vor ein paar Tagen geregnet. So hatte er von Jerusalem aus telefoniert, ob die Wüste schon blüht. Was für eine Frage! Und entsprechend hatte er dann die nächste Route geplant, denn das wollte er uns Touristen unbedingt zeigen. Und es war atemberaubend! Ein leuchtender Blütenteppich in der staubigen Landschaft, durch die wir bisher immer nur gekommen waren. Und mehr als einmal hatten wir uns gefragt, wie die Beduinen mit ihren kleinen Herden hier überhaupt einen Grashalm finden. Und nun diese Farben! Die Pflanzen brauchen nach einem Regen nur wenig Zeit, um mit voller Kraft da zu sein. Die Landschaft wies sofort ein völlig anderes Gesicht auf: freundlich, einladend und lebendig.
Gut möglich, dass der Prophet in seiner Zeit auch mal staunend diesem Phänomen begegnet war. Und gut möglich, dass ihm dieses überwältigende Bild in den Sinn kam als er nach Worten suchte. Er brauchte Worte, die beschreiben, wie eine Welt aussieht, die geheilt ist. Wenn also das eingetreten sein wird, was wir uns so oft wünschen und was uns gar nicht so selten gleichzeitig abwinken lässt. Fromme Wünsche, die viel größer sind als dass sie erfüllt werden könnten - so unvorstellbar sind sie. So oft schon enttäuscht. Wie eine Wüste eben, die in aller Regel wüst und öde bleibt - wie sie ist. Lebensfeindlich. Die Vorbereitung im Advent gilt der Geburt von Jesu Christus. Und sie ist verbunden mit einem ehrlichen Blick auf die Zustände dieser Welt, die noch immer so ist, wie sie ist. Die Geburtsgeschichte, die am Heilig Abend wieder zu hören sein wird, verschweigt dies alle auch gar nicht: nicht die Dunkelheit dieser Welt, nicht die Armut der Heruntergekommenen, nicht die Gleichgültigkeit von Hausbesitzern gegenüber Leuten auf der Straße und auch nicht die gewaltbereite Angst von Mächtigen. Lebensfeindliche Dinge, die viel zu oft an der Tagesordnung sind. Und genau dahinein ist Gott also gekommen. Er hat sich aufgemacht, die wüsten Verhältnisse zu verwandeln. - Jesaja, der lange vor der Stallgeburt von Bethlehem nach seinen Worten gesucht hatte, hatte es schon immer gewusst: so ist Gott, dass er die Wüste verwandeln wird, und das Leben wieder jubeln kann.
Wir hoffen und bitten, dass Gott es blühen lässt. Und eine Christrose am Ende des Adventsweges ist ein beredtes Zeichen: In diesem Kind ist Gott zu jedem von uns gekommen. Die Verwandlung ist im Gange. Wir dürfen uns freuen.
Ich wünsche Ihnen eine zuversichtliche Vorbereitungszeit in diesen Adventswochen!

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 23.11.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (große Kirche), Gottesdienst zum Ewigkeits- und Totensonntag mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 30.11.
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow (große Kirche), Gottesdienst zum 1. Advent mit der Einführung von Gemeindepädagogin Christina Blohm, Verabschiedung und Einführung von zwei Kirchenältesten, anschließend Einladung zum Kirchenkaffee

Sonntag, 07.12.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)

Sonntag, 14.12.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche) mit Abendmahl

Sonntag, 21.12.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Andacht im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ Malchow
Die nächste Andacht ist am 10. Dezember um 10:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Andacht im Seniorenheim Alt Schwerin
Die nächste Andacht ist am 18. Dezember um 10:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1. - 3. Klasse montags 15:30 - 16:20 Uhr
4. - 6. Klasse montags 16:30 - 17:30 Uhr

Dienstag, 25.11.: Handkreiertes für den Advent
Wir laden herzlich ein, zu einem gemütlichen Bastelabend am Dienstag, dem 25.11.2014, um 19:00 Uhr. Wir wollen Adventsschmuck für den eigenen Bedarf, für das Gemeindehaus und die Kirche basteln. Ein paar Bastelideen und Material haben wir bereit. Gerne können Sie noch eigene Ideen und Material mitbringen. In Gemeinschaft bastelt es sich bestimmt sehr schön.

Freitag, 5.12.: Adventsnachmittag in Malchow - Winterkirche in der Stadtkirche
Zur Adventsfeier lädt die Kirchengemeinde sehr herzlich ein. Der Nachmittag findet in der Winterkirche der Stadtkirche statt: am 5.12. um 14:30 Uhr und fällt damit zusammen mit dem monatlichen Treffen des Seniorenkreises. Es wird eine Andacht gefeiert und zu Kaffee, Plätzchen und Stollen eingeladen. Auch Bilder mit einem Blick über das Gemeindeleben 2014 werden nicht fehlen. Natürlich werden Adventslieder angestimmt und gesungen.

Freitag, 12.12.: Adventsseniorentreff in Alt Schwerin
Der Alt Schweriner Seniorenkreis kommt am Freitag, dem 12. Dezember das nächste Mal zusammen. Beginn ist um 14:30 Uhr im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Andacht, Kaffeetafel, Austausch und ein Thema stehen auf dem Programm.

Freitag, 12.12.: Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis trifft sich immer im Alten Pfarrhaus Grüssow. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte im Pfarrhaus Malchow. Eingeladen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und Billard gespielt.
Hier der nächste Termin: 12. Dezember - Beginn ist 19:00 Uhr.

Sonnabend, 13.12.: Adventsnachmittag in Nossentin
Der festliche Adventsnachmittag in der Nossentiner Kirche hat Tradition. Am 13. Dezember um 14:30 Uhr wird deshalb wieder dazu eingeladen: Herzlich willkommen. Besinnung und Gemütlichkeit sollen gleichermaßen zum Zug kommen und der Vorbereitung und der Vorfreude auf Weihnachten dienen. Eine Andacht wird am Beginn stehen. Kaffee und Stollen werden nicht fehlen, ebenso wenig wie adventliche Lieder und Musik.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:

Jungbläser in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche
dienstags: 13:30 - 14:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
17:00 - 17:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs: 19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Str. 54
montags: 19:30 Uhr

Sonnabend, 13.12.: Gastkonzert in der Stadtkirche Malchow
Das Malchower Pop Ensemble lädt zum WEIHNACHTSKONZERT - „Von der Kunst auf die Stille zu hören“ in die Stadtkirche ein. Die Leitung liegt in den Händen von Anita Patek und Bernd Krause. Beginn ist um 17:00 Uhr.

Sonnabend, 20.12.: Großes Chorkonzert in der Stadtkirche Malchow
Am Sonnabend, dem 20. Dezember, findet um 17:00 Uhr in der Stadtkirche das traditionelle weihnachtliche Chorkonzert statt. Lassen Sie sich am Vorabend des vierten Advents wieder mit weihnachtlicher Chormusik auf das Weihnachtsfest einstimmen. Mitwirken werden der Chor der Fleesenseeschule, der Männerchor Röbel, die Kantorei Röbel, die Posaunenchöre Röbel- Satow/ Grüssow und Malchow sowie der Kirchenchor Malchow.

Aus der Gemeinde:

Ewigkeitssonntag: Gedenken

Es sind die stillen Gedenktage zum Ende des Kirchenjahres, die uns im November erwarten. In der Kirchengemeinde wird am Ewigkeitssonntag, 23.11. zum Erinnern und Gedenken an die Verstorbenen eingeladen. Im Abendmahlsgottesdienst um 10:00 Uhr in der Stadtkirche werden die Namen der in diesem Kirchenjahr Verstorbenen verlesen. Für jeden wird eine Kerze entzündet und sie werden ins Gebet eingeschlossen.

1. Advent: Einführung von Gemeindepädagogin Christina Blohm

Seit September ist Frau Christina Blohm die Gemeindepädagogin der Kirchengemeinde Malchow. Ihr obliegen die Christenlehre und andere Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Davon war in den zurückliegenden Wochen schon einiges zu merken. Nun soll Frau Blohm im Gottesdienst am 1. Advent in ihre Aufgabe eingeführt und für ihren Dienst gesegnet werden. Dazu lädt die Kirchengemeinde sehr herzlich ein. Der Gottesdienst wird ein Familiengottesdienst sein, also für Groß & Klein und Jung & Alt.

Der Gottesdienst findet in der „großen Kirche" statt - die Sitzbänke sind beheizt. Beginn ist um 14:00 Uhr. Anschließend sind alle in die Winterkirche eingeladen. Es wird heißen Kaffee und Adventsgebäck geben und auch die Gelegenheit zu Gruß- und Willkommensworten.

1. Advent: Wechsel im Kirchengemeinderat

Die sechsjährige Wahlperiode im Kirchengemeinderat ist zwar noch nicht vorüber, aber es steht ein Wechsel an. Frau Birgit Ehmann war seit 2004 als Kirchenälteste tätig und hat den Weg der Kirchengemeinde mitbegleitet und mitbestimmt - über beinahe zwei Wahlperioden. Nun hat sie darum gebeten, von ihrem Amt entbunden zu werden. Dem soll im Gottesdienst am 1. Advent entsprochen und Frau Ehmann für ihr Engagement gedankt werden.

Frau Beate Ismail hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Sie ist nachberufen worden und wird am 1. Advent eingeführt. In zurückliegenden Jahren war sie bereits Kirchenälteste und hat Erfahrungen gesammelt. Die Berufung gilt für den verbleibenden Zeitraum bis zu den Kirchengemeinderatswahlen 2016. Wir freuen uns, dass Frau Ismail in der Leitung der Gemeinde wieder mitarbeitet.

Rückblick:

Einen Himmel voll Spagetti-Eis ...

Was macht Sie glücklich? Und wenn Sie einen ihrer gelebten Momente beschreiben sollten, welcher voller Glück war, welchen würden Sie nehmen?

Richard hat alles was er braucht, die aller neusten Computerspiele, viel Taschengeld, große Kisten voller Spielzeug und ein brandneues Fahrrad. Die Geburtstagseinladung, die er bekommen hatte, hat er abgesagt, weil er unbedingt das neue Computerspiel zu Ende spielen wollte. Plötzlich - geht ihm der Computer kaputt und er merkt, wie einsam er ist. Und jetzt? Richard muss weinen. Ratlos fragt er 15 Kinder auf einem Kinderwochenende, was er jetzt wohl tun kann. „Geh doch raus, mit uns spielen!" raten ihm die Kinder. „Hier, wirf mal den Ball zurück!" ruft ihm Kathi zu. Richard merkt, wie lebendig er wird. Er traut sich nun doch mitzuspielen. Und es macht auch noch Spaß.

Mit Richard fing unser Kinderwochenende an. 15 Kinder forschten in Satow zusammen mit Pastorin Müller, Frau Wolframm und der Gemeindepädagogin Frau Blohm nach dem Glück. Um jeden Tag einen Glücksgedanken festhalten zu können, bastelten wir uns Glückstagebücher. Und dann gingen wir nach draußen und fotografierten Glücksmomente. Bilder voller Bewegung. Kinder, die sich in die Augen schauen und voll Freude in die Kamera grinsen. Umarmungen. An den Händen haltend. Leuchtende Augen. Und dann gab es am Samstagabend doch noch einen kleinen Himmel voller Spagetti-Eis, was wir alle zusammen genüsslich verspeisten. Für viele Kinder war die Nacht wirklich spannend. Das erste Mal in so einem großen Haus übernachten. Welch eine große Herausforderung - Als die erlebnisreiche Nacht dann endlich zu Ende war, ging es nach dem Frühstück gleich in den Gottesdienst. Auch dieser war voller Glücksmomente, als alle dann noch hautnah eine Taufe erleben durften.

Und beim Rausgehen aus der Kirche bekamen alle Gottesdienstbesucher/innen ein Glücksbärchen. Ich freue mich schon auf das Kinderwochenende im nächsten Jahr!

Gemeindepädaogin Christina Blohm

Rückblick: Mit Martin von Kirche zu Kirche

Laternen und Fackeln machten den Weg hell als der Malchower Martinszug sich von der Stadtkirche zur katholischen Kirche bewegte. Davor war die Geschichte von dem einen Mantel, der zwei Menschen zu wärmen vermochte, ins Gedächtnis gerufen worden. Junge Leute hatten mit Gemeindepädagogin Christina Blohm das Stück gleich zweimal aufgeführt: einmal nach der Legende des Heiligen Martin und einmal wie sich so etwas auf einem heutigen Schulhof zutragen könnte. Denn auch da ist das Eintreten für Schwächere gefragt. Geteilt wurde dann am Martinsfeuer im Hof der katholischen Kirche: es gab süße Martinsgänse, die keiner allein essen sollte. Wo jemand auf seinen Nachbarn und Nächsten achtet, wird es eben hell. Im Gemeindehaus wurde noch gebastelt und erzählt - längst nicht nur die Kleinen hatten an diesem gelungenen Abend Freude am Laterne gehen und Aufmerksamkeit für die eben immer noch aktuelle Martinsgeschichte.

Aus der Kirchenregion Müritz:

Weihnachtsoratorium zum Mitsingen

In der Müritzregion läuft jetzt das Projekt **„Weihnachtsoratorium zum Mitsingen" (Teile 1, 3, 5)** an. Kreiskantorin Christiane Drese lädt alle interessierten Sängerinnen und Sänger der Region herzlich ein, dabei mitzuwirken.

Die **Mitsingproben** finden in Waren am Samstag, dem 22.11.2014, von 9 bis 16 Uhr im Schmetterlingshaus (Bonhoeffer-Str. 6) und donnerstags 20.11., 27.11. und 4.12. von 19 bis 21.15 Uhr in der Aula des Wossidlo-Gymnasiums (Güstrower Straße 11) statt. Anmeldungen zum Mitsingen bitte bis 19.11. an ch.drese@web.de Die Aufführung ist am 2. Advent, 7. Dezember, um 17 Uhr in der Georgenkirche mit: Sopran Anna Elisabet Muro (Barcelona/ Neustrelitz), Alt Annerose Kleiminger (Rostock), Tenor Immo Schröder (Stockholm), Bass Matthias Vieweg (Bad Doberan), Kindern der Chorklasse der Arche Schule, dem Kantaten**chor** Waren (Müritz) und Gästen, dem Kantatenorchester Waren (Müritz) unter der Leitung von Christiane Drese.

Kirchengemeinde-Termine zum Vormerken:

Heilig Abend, 24.12.

14:00 Uhr	Stadtkirche - Familienchristvesper mit Krippenspiel
14:00 Uhr	Alt Schwerin - Christvesper
15:30 Uhr	Stadtkirche- Christvesper
17:00 Uhr	Nossentin - Christvesper
18:00 Uhr	Klosterkirche - Christvesper
22:00 Uhr	Stadtkirche - Musikalische Christnacht

1. Weihnachtstag, 25.12.

10:00 Uhr	Stadtkirche - Weihnachtsgottesdienst

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow - Satow

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt Pastor Eckhard Kändler aus Malchow, Lange Straße 54, 17213 Malchow, Telefon 039932 14187,
Fax 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de
Sprechzeit im Pfarrhaus Satow: mittwochs, 13:00 - 15:00 Uhr
Kirchengemeinderäte vor Ort:
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Eine Vakanz ist für eine kleine und weit verstreute Kirchengemeinde wie die unsere eine schwierige Angelegenheit, zumal wir Zurückbleibenden nach 36 Jahren mit Pastorin Müller keine rechte Übung in diesen Dingen haben. Aber mit Ihrem Verständnis und Gottes Hilfe werden wir auch die Zeit bis zum Frühjahr des kommenden Jahres überbrücken, wenn wir dann hoffentlich wieder eine neue Pastorin oder einen neuen Pastor in unserer Gemeinde haben. Bis dahin danken wir Herrn Pastor Kändler für seine Betreuung.

Karl-Ludwig Busch

Gottesdienste

16.11.2014, Ewigkeitssonntag
10:00 Uhr Grüssow
14:00 Uhr Lexow

23.11.2014, Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr Walow
10:30 Uhr Satow

30.11.2014, 1. Advent
10:00 Uhr Grüssow
Gottesdienst für alle Generationen

07.12.2014, 2. Advent
14:00 Uhr Satow
Adventsfeier für alle Orte

24.12.2014, Christvesper
15:00 Uhr Lexow
15:00 Uhr Walow
15:30 Uhr Satow
17:00 Uhr Grüssow

25.12.2014, Weihnachten
14:00 Uhr Walow

Verabschiedung Pastorin Lia Müller

Es ist noch viel Sommer im Herbst,
und schöne Farben schmücken ihn.
Es ist noch viel Saat in der Ernte.
Hoffentlich.
Es war ein schönes und besinnliches Fest am 1. November.
Ganz herzlich möchte ich mich bei allen für die Gemeinschaft, für den Gottesdienst und für die Musik bedanken.
Viele gute Wünsche begleiten mich und machen bei aller Wehmut den Abschied leichter.
Für alle Hilfe, alles Mitdenken und alles Anpacken, danke ich.
Danken möchte ich für die Blumen und Geschenke, für guten Wein und Stoff zum Lesen und Hören.
Für unser Lebensgeschichtenhaus im Pfarrhaus Grüssow sind Spenden von über 1.500,- EUR eingegangen. Die Kollekte im Gottesdienst betrug fast 1.000,- EUR. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.
Wer eine Spendenbescheinigung braucht, melde sich bitte bei den Kirchenältesten.

Bei dir, Herr, ist die Quelle des Lebens und in deinem Lichte sehen wir das Licht.
Psalm 36, Vers 10

Auf Wiedersehen

Lia Müller

Verabschiedung von Pastorin Lia Müller am 01.11.2014

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 5551550
und 0395 5822222
Fax: 0395 5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 23.11.2014:
ZÄ K. Neuendorf, Neuer Markt 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 668711 oder 03991 665288
vom 24.11. - 30.11.2014:
ZÄ S. Noak, Am Wall 15 a, Penzlin, Tel. 03962 210335 oder 03962 210985
vom 01.12. - 07.12.2014:
Dr. H.-Ch. Ott, Rosa-Luxemburg-Str. 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 666210 oder 03991/670011,
vom 08.12. - 14.12.2014:
Dr. A. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232
vom 15.12. - 21.12.2014:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 017648150480

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend:
09:00 - 12:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:
10:00 - 12:00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 23.11.2014:
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 24.11. - 30.11.2014:
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 01.12. - 07.12.2014
Stadt Apotheke ..... Tel. 19373
vom 08.12. - 14.12.2014
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 15.12. - 21.12.2014:
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: 18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: 18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: 10:00 - 11:00 Uhr,
18:00 - 19:00 Uhr